



PLANARIS

ONE STOP SHOP Registrierung
Anmeldung über das BZSt und **Mein BOP**

Wir informieren Sie

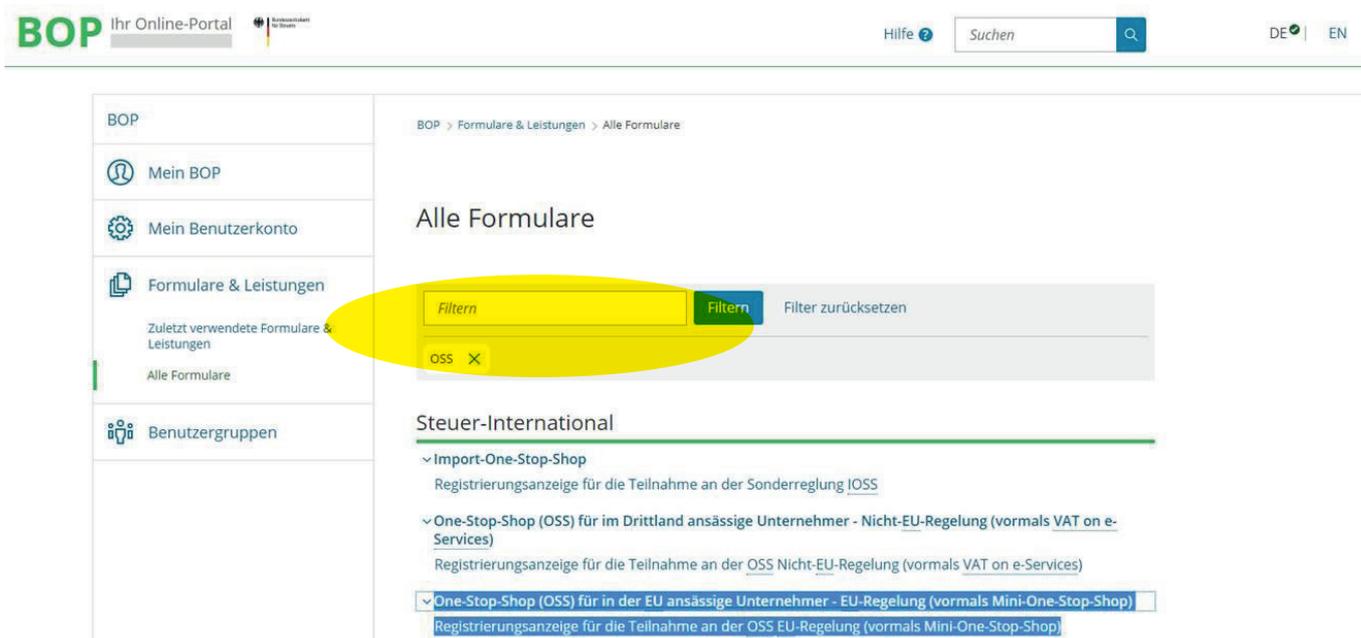
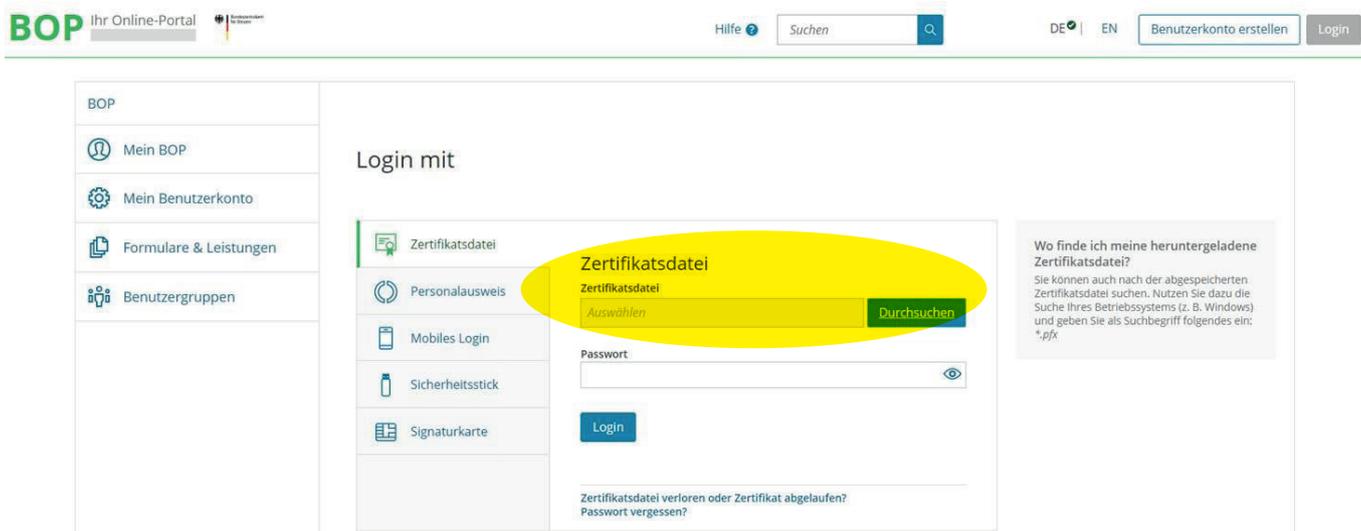
Registrierung zum One Stop Shop über das Portal **Mein BOP**

<https://www.elster.de/bportal/start>

Die Registrierung zum One Stop Shop erfolgt nicht über die Website des BZSt, sondern seit 01.04.2021 online über ein Portal, über welches Sie mit dem BZSt Daten austauschen können: **Mein BOP**.

Zum Einloggen wird eine Zertifikatsdatei verlangt. Über diese verfügen Sie, wenn Sie bereits Nutzer des ELSTER-Portals sind, über das Sie z.B. die (Umsatz-) Steuererklärungen für Ihr Unternehmen ausfüllen und abgeben.

TIPP: Sie wissen nicht, wo Sie Ihre Zertifikatsdatei abgelegt haben? Suchen Sie in Ihrem System nach Dateien mit der Endung **.pfx**



Eingeben und Daten übernehmen | Prüfen der Eingaben | Versenden des Formulars

Speichern und Formular verlassen | Letzte automatische Speicherung von: 0 min

Registrierungsanzeige für die Teilnahme an der OSS EU-Regelung (vormals Mini-One-St...

Startseite des Formulars

- 1 - Angaben zum Unternehmen
- 2 - Kommunikationsdaten und Bankverbindung
- 3 - Angaben zu festen Niederlassungen und anderen Einrichtungen zur Lieferung von Waren
- 4 - Weitere USt-IdNr(n), sowie frühere und aktuelle Registrierungen des Unternehmens
- 5 - Angaben zum Registrierungsbeginn

seite des Formulars
ngsanzeige für die Teilnahme an der OSS EU-Regelung (vormals Mini-One-Stop-

n Sie vor dem Ausfüllen dieses Formulars folgende Hinweise in der Hilfe. ?
Hinweis für umsatzsteuerliche Organkreise: Bei umsatzsteuerlichen Organkreisen kann die
dem Besteuerungsverfahren OSS EU-Regelung nur unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
immer des Organträgers angezeigt werden. Die Registrierung gilt dann für den Organkreis
umsatzsteuerlichen Organkreisen ist die Steuernummer des Organträgers anzugeben.

der Registrierung

Übermittlung der Registrierungsdaten erkläre ich für das in der Registrierungsanzeige bezeichnete
thmen die Teilnahme am Besteuerungsverfahren der OSS EU-Regelung nach Artikel 369a ff der
rtsteuer-Systemrichtlinie 2006/112/EG, die von folgenden Steuerpflichtigen in Anspruch genommen werden

pflichtige, die innerhalb der EU, aber außerhalb der EU-Mitgliedstaaten in denen sie ansässig sind, sonstige
gen an Nichtsteuerpflichtige erbringen
pflichtige, die innergemeinschaftliche Fernverkäufe von Gegenständen tätigen ?
pflichtige, die behandelt werden als ob sie Gegenstände selbst geliefert hätten, weil sie eine elektronische
teile zur Verfügung stellen, durch deren Nutzung sie die Lieferung von Gegenständen innerhalb eines
staats durch einen nicht in der Gemeinschaft ansässigen Steuerpflichtigen unterstützen ? *

e davon Kenntnis genommen, dass folgende Informationen spätestens am zehnten Tag des auf den Eintritt der
ng folgenden Monats auf elektronischem Weg über die hierfür im Registrierungsportal bereit gestellten
re anzuzeigen sind:
endigung der unter die Sonderregelung fallenden Tätigkeiten (Formular Abmeldung von der OSS EU-Regelung).
egfall der Voraussetzungen für die Teilnahme an der Sonderregelung in Deutschland (Formular Abmeldung von
; EU-Regelung).

- Laden Sie auf der Startseite Ihre Zertifikatsdatei hoch
- Suchen Sie über Filter nach OSS
- Vervollständigen Sie die Angaben zu Ihrem Unternehmen

Zwei Abfragen bei der Eingabe der Unternehmensangaben sind nicht eindeutig, weshalb wir sie hier nochmals aufgreifen:

Angaben über die Unterstützung von Lieferungen durch Bereitstellen einer elektronischen Schnittstelle

Soweit Sie als Händler(in) registriert sind, können Sie hier: "Nein, es trifft nicht zu" anklicken. Mit Bereitstellen einer elektronische Schnittstelle sind Marktplätze – also Amazon, eBay, Zalando & Co. gemeint. Hintergrund: Im Rahmen der Reform zum 1.7.2021 werden auch die Marktplätze für bestimmte Umsätze den One Stop Shop verwenden können, sodass auch Amazon & Co. sich dafür registrieren können.

Feste Niederlassungen des Unternehmens und andere Einrichtungen zur Lieferung von Waren

Sind Fulfillment-Center von Amazon im EU-Ausland feste Niederlassungen? Die Antwort lautet: Nein. Schaut man sich die Definition an, dürfte es offenkundig sein, dass Sie von einem Amazon-Lager niemals Dienstleistungen erbringen können. Unter anderen Einrichtungen zur Lieferung von Waren sind dem Unternehmen zuzurechnende Einrichtungen in anderen EU-Mitgliedstaaten zu verstehen, die keine festen Niederlassungen sind und von denen aus im Rahmen innergemeinschaftlicher Fernverkäufe Waren befördert oder versendet werden, wie z.B. Warenlager.

Folgende Gründe können dazu führen, dass eine Teilnahme am OSS Verfahren versagt oder ein/e Onlinehändler(in) nachträglich durch die Finanzbehörde wieder ausgeschlossen wird:

- Keine oder nicht rechtzeitige Übermittlung der notwendigen Steuererklärungen beim Bundeszentralamt für Steuern
- Missachtung der Aufzeichnungspflichten im Zusammenhang mit dem OSS Verfahren oder keine oder nicht rechtzeitige Zurverfügungstellung der aufgezeichneten Daten an die Finanzbehörden auf Nachfrage

FAZIT zum One Stop Shop: Zusätzliche Anforderungen an die Umsatzsteuer-Pflichten für die meisten Onlinehändler(innen)

- Wegfall der nationalen Lieferschwellen und Einführung einer EU-weiten einheitlichen Umsatzgrenze in Höhe von 10.000 EURO netto
- Steuerpflicht in (fast) allen EU-Staaten, auch wenn nur geringe Umsätze in einzelnen Ländern erbracht werden
- Zentrale Meldung von Fernverkäufen über das OSS Verfahren im Sitzstaat des/der Onlinehändler(in) (keine lokalen Registrierungen mehr notwendig)
- Notwendigkeit lokaler Registrierungen bei Teilnahme am Amazon PAN EU/CEE Programm oder verschiedenen Fulfillmentcentern/Warenlagern
- Notwendigkeit zur EU-weiten Bestimmung der anwendbaren Steuersätze für das gesamte Produktportfolio
- Design und Etablierung zusätzlicher Umsatzsteuer-meldeprozesse notwendig zur Abbildung unterschiedlicher Transaktionsarten (Fernverkäufe über OSS, ig. Verbringen/Erwerbe über lokale Registrierungen)

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

planaris.de

✉ email@planaris.de



PLANARIS

STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER
VEREIDIGTE BUCHPRÜFERIN



📍 Fulda

☎ 0661 92881-9100

Rabanusstraße 14-16 | 36037 Fulda

📍 Hünfeld

☎ 06652 9618-0

Niedertor 13 | 36088 Hünfeld

📍 Bad Salzungen

☎ 03695 6978-0

Leimbacher Straße 12 | 36433 Bad Salzungen

📍 Eisenach

☎ 03691 725953-0

Goethestraße 35 | 99817 Eisenach

📍 Gera

☎ 0365 773354-0

Johannisstraße 4 | 07545 Gera